



## **TSV Buchenberg e.V. – Tennisabteilung Spiel- und Platzordnung**

### **A. Allgemeines**

1. Jeder Benutzer hat die Tennisanlage so zu behandeln, dass keine Schäden entstehen, und ist verpflichtet die Spiel- und Platzordnung einzuhalten. Wer mutwillig oder grob fahrlässig die Anlage beschädigt, wird dafür haftbar gemacht. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Von der Abteilungsleitung wird die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung überwacht. Sie sind gegebenenfalls dazu befugt, Spieler bei Missachtung dieser Ordnung vom Platz zu verweisen.
3. Die Spielkleidung ist dem Tennissport entsprechend. Das Betreten der Tennisplätze ist ausschließlich mit Tennisschuhen gestattet.
4. Anfang und Ende der Spielsaison (Frühjahr und Herbst) werden von der Abteilungsleitung festgesetzt.
5. Wer die Tennisanlage (Plätze und Vereinsheim) als Letzter verlässt, kontrolliert diese noch einmal und sperrt bitte alle Türen sorgfältig ab.

### **B. Spielbetrieb**

1. Spielberechtigt sind alle Spieler, die im Besitz einer gültigen Steckkarte sind, das heißt ihren Jahresbeitrag bezahlt haben und der Abteilungsleitung als solche gemeldet sind.
2. Die Spielzeit für Einzel- und Doppelspiele beträgt eine volle Stunde. In dieser Zeit ist die verbindliche Platzpflege enthalten.
3. Die Platzbelegung für die gewünschte Zeit erfolgt mit der Steckkarte auf der Belegungstafel. Die Karte ist nicht übertragbar.
4. Die Spielzeit kann verlängert werden, wenn keine weiteren Anmeldungen vorliegen.
5. Die Vorbelegung der Plätze 2, 3 und 4 kann bis zu fünf Tagen erfolgen. Platz 1 kann nicht vorreserviert werden.

Für die Plätze gilt folgende Belegregelung:

- a) Platz 1 kann nur für die jeweils unmittelbar folgende Stunde belegt werden.
- b) Es ist unzulässig, seinen Platz vor Ablauf der gesteckten Zeit zu verlassen, um sofort einen anderen Platz für die kommende Spielzeit mit der Steckkarte neu zu belegen und darauf weiterzuspielen.
- c) Bei Doppelspielen können zwei aufeinanderfolgende Spielzeiten auf dem gleichen Platz durch Einstecken von je zwei Steckkarten belegt werden.
- d) Ist ein gesteckter Platz zehn Minuten nach der vollen Stunde von den gesteckten Spielern nicht in Anspruch genommen worden, verfällt die Platzreservierung zu Gunsten wartender Spieler.

6. Spielzeiten für D-Mitglieder (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre)

- a) Montag bis Freitag bis 18.00 Uhr
- b) Samstag, Sonntag sowie Feiertage bis 14.00 Uhr

Ausgenommen von dieser Regelung sind Trainerstunden, Turnierspiele und Spiele mit A- bzw. B- Mitgliedern.

7. Bei starkem Andrang sollten nach Möglichkeit Doppelspiele durchgeführt werden.
8. Für Trainerstunden, Mannschaftstraining, feste Spielgemeinschaften, Ranglistenspiele oder Turniere können einzelne oder mehrere Plätze von der Abteilungsleitung für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt werden. Die entsprechenden Zeiten und Plätze werden rechtzeitig durch Aushang bekanntgegeben.
9. Spiele sind möglich bis zum Einbruch der Dämmerung, längstens jedoch bis 22.00 Uhr.



## **TSV Buchenberg e.V. – Tennisabteilung Spiel- und Platzordnung**

### **C. Gästeordnung**

1. Gäste dürfen im Beisein eines Mitglieds oder nach Anmeldung und Bezahlung der Platzgebühr bei der Tourist-Info Buchenberg, Sport Frey oder im Landgasthof Sommerau spielen.
2. Gäste und eventuell mitspielende Mitglieder müssen sich vor Spielbeginn in die Gästeliste eintragen. Die Mitglieder sind verantwortlich für die ordnungsgemäße Eintragung und die Bezahlung der Platzgebühr. Wiederholte Verstöße gegen diese Gästeordnung können mit Ausschluss des Mitgliedes geahndet werden.
3. Platzgebühren für Gästespieler:
  - a) Gäste: 10,-Euro pro Platz und Stunde
  - c) Gäste mit Mitgliedern: 4,-Euro pro Platz und Stunde

### **D. Platzpflege**

1. Das Spielen bei Regen und nicht ausreichend abgetrockneten Plätzen sowie bei Frost schadet der Tennisdecke und ist deshalb untersagt. Die Spielbarkeit des Platzes entscheidet im Zweifelsfalle die Abteilungsleitung.
2. Treten sichtbare Schäden während des Spielens auf, muss das Spiel abgebrochen werden. Schäden sind unverzüglich der Abteilungsleitung zu melden.
3. Bei trockenem Platz (Staubeentwicklung) ist vor und nach dem Spiel ausreichend zu spritzen.
4. Nach dem Spiel ist der Platz von den Spielern abzuziehen. Ebenfalls nach starkem Regen bzw. nach dem Spritzen.
5. Die Markierungslinien sich nach jedem Abziehen gründlich abzukehren.

### **E. Hausordnung für das Vereinsheim**

1. Das Betreten des Vereinsheims ist mit Tennisschuhen generell verboten.
2. Kindern ist der Zutritt zum Gastraum des Vereinsheims nur in Anwesenheit Erwachsener gestattet. Jeglicher Alkoholkonsum ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren untersagt.
3. Jedes Mitglied ist verpflichtet, seine Getränke vor der Entnahme in seine Getränkeliste einzutragen.
4. Die Öffnungszeiten des Vereinsheims sind von 6.00 bis 23.00 Uhr festgesetzt.
5. Das Vereinsheim darf nicht als offizielle und regelmäßige Schank- und Speisewirtschaft der Öffentlichkeit dienen.
6. Die normale Nutzung im Rahmen des Vereinslebens und in Ausübung des Tennissports ist nur den Mitgliedern der Tennisabteilung, deren Familien sowie Gastspielern und deren Angehörigen erlaubt.
7. Veranstaltungen außerhalb des Rahmens des Vereinslebens sind nur in Absprache mit der Abteilungsleitung möglich.
8. Alle Mitglieder sind aufgerufen, für eine ordnungsgemäße Nutzung des Vereinsheims und für einen guten Gesamtzustand Sorge zu tragen. Schäden und besondere Vorkommnisse sind der Abteilungsleitung unverzüglich zu melden.
9. Das Rauchen im Vereinsheim ist laut Nichtraucherschutzgesetz verboten.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Abteilungsleitung. Bitte erleichtern Sie sich und den übrigen Mitgliedern durch strikte Einhaltung unserer Spiel- und Platzordnung die Freude am Tennissport und an unserer Tennisanlage.

Buchenberg, 19.03.2010

gez. Abteilungsleiter *Marc Murschhauser* und Sportwart *Christoph Wolnik*